

Gemeinsame Position der Landesturnverbände und des Deutschen Turner-Bundes zum Beschluss von Bund und Ländern zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 28.10.2020

Der Deutsche Turner-Bund (DTB) und seine Landesturnverbände akzeptieren den Beschluss von Bund und Ländern zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 28.10.2020 grundsätzlich. Sie kommen mit der konsequenten Einhaltung der ab dem 02.11. bis zum 30.11.2020 geltenden zusätzlichen Maßnahmen seiner Vorbildfunktion und gesellschaftlichen Verantwortung nach. Für den darauffolgenden Zeitraum setzt sich der DTB und seine Landesturnverbände für eine differenzierte Betrachtungsweise der Vereinssportangebote und für eine pandemieangepasste modulare Öffnung ein.

Der DTB gilt als zweitgrößter Spitzensportverband im deutschen Sport mit rund fünf Millionen aktiven Mitgliedern in 18.000 Turn- und Sportvereinen. Der DTB ist als größter Kinder- und Jugendsportfachverband (über 1,8 Millionen Mitglieder) und Seniorensportverband (über 1 Million Mitglieder, die über 50 Jahre alt sind) mit einem darüberhinausgehenden breiten Angebot für Fitness- und Gesundheitssport anerkannt. Die erneute vollständige Einstellung des Amateur- und Vereinssportes gemäß Beschlusslage vom 28. Oktober zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie bedauern die Landesturnverbände und der DTB außerordentlich.

Der Vereinssport wird im aktuellen Beschluss pauschal mit allen anderen Freizeiteinrichtungen gleichgestellt und entsprechend untersagt, dabei ist der Vereinssport mehr als pures Freizeitvergnügen. Wie der Sportentwicklungsbericht regelmäßig deutlich macht, sind die Sportvereine in Deutschland eine herausragende gesellschaftspolitische Kraft. Sie sind Träger bürgerschaftlichen Engagements¹, Gesundheitsförderer², Integrationsleister³, Arbeitgeber und ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor⁴. Sport ist zudem ein elementarer Bestandteil der Bildung und er ist Bestandteil des Kulturgutes in unserem Land, deshalb sind jegliche Einschränkungen zu begründen. Das ergibt sich schon aus dem verfassungsrechtlichen Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit, wie es Art. 2 Abs. 1 GG gewährleistet, aber auch aus den Staatszielbestimmungen der Sportförderung in den Landesverfassungen. Ganz wesentlich ist, dass einschränkende Maßnahmen dem sog. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügen müssen. Die Maßnahme muss geeignet, erforderlich und angemessen (verhältnismäßig) sein. Die Geeignetheit des Mittels wirft die Frage auf, welchen Beitrag ein Verbot des Vereinssports überhaupt zur Eindämmung der Pandemie leisten kann und dadurch zu rechtfertigen wäre. Die aktuelle Sachlage lässt die Vermutung zu, dass der Sport nicht zur Verbreitung der Pandemie in dem Ausmaß

¹ „Insgesamt engagieren sich in den Sportvereinen Deutschlands Mitglieder in knapp 1,7 Mio. ehrenamtlichen Positionen.“ Sportentwicklungsbericht 2017/2018, S. 22, abgerufen am 02.11.2020 unter https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Sportentwicklung/SEB/SEB_Bundesbericht_2019.pdf.

² „Im Bereich der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung bietet fast jeder dritte Sportverein bzw. rund 28.000 Sportvereine in Deutschland Programme mit Gesundheitsbezug an“, Sportentwicklungsbericht 2017/2018, S. 18, abgerufen am 02.11.2020 unter https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Sportentwicklung/SEB/SEB_Bundesbericht_2019.pdf.

³ Sportentwicklungsbericht 2015/2016, S. 10, abgerufen am 03.11.2020 unter https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/user_upload/sportabzeichen.de/downloads/Materialien/2017/0a_Zusammenfassung_S EB15.pdf.

⁴ Sportentwicklungsbericht 2007/2008, S. 10, https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/wiss- ges/SiegelFactsheet-SEB-03082009.pdf.

beiträgt, dass die getroffenen Maßnahmen gerechtfertigt sind. Eine valide Untersuchung dazu fehlt. Auf der zweiten Prüfungsstufe, der Erforderlichkeit, stellt sich die Frage, ob es ein milderes, gleich wirksames Mittel gibt. Bereits hier kann man die Frage aufwerfen, ob die Hygienekonzepte eben dieses mildere und gleich wirksame Mittel darstellen. Auch der Amateur- und Vereinssport hat in den letzten Monaten mit seinen detailliert ausgearbeiteten Hygienekonzepten gezeigt, dass die Sporttreibenden verantwortungsbewusst handeln und in der Lage sind, sich und andere bei der Ausübung ihrer Bewegungsangebote entsprechend zu schützen.

Der in der vergangenen Woche veröffentlichte 4. Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht zeigt auf, dass sich die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen im Alltag nicht ausreichend bewegt, worunter die motorische Leistungsfähigkeit ebenso leidet wie die körperliche und seelische Gesundheit. Deshalb unterstützt der DTB als größter Kinder- und Jugendsportfachverband die Überlegungen einiger Bundesländer, den Schulsport für Kinder und Jugendliche mit dem Vereinssport gleichzusetzen. Dabei erwarten wir, dass der Schulsport tatsächlich durchgeführt wird. Den Kindern und Jugendlichen muss es auch bzw. insbesondere in der Zeit der COVID-19-Pandemie ermöglicht werden, sicher und angeleitet ihrem Bewegungsdrang nachzukommen. Die Landesturnverbände sind gemeinsam mit dem DTB der Auffassung, dass die Schul- und Vereinsangebote sicherer sind, als mögliche unkontrollierte Zusammenkünfte von Kindern und Jugendlichen, welche zustande kommen können, wenn diese sich selbst überlassen sind. Hier lohnt sich auch ein Blick zu unseren niederländischen Nachbarn, die Sportangebote für Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung von besonderen Auflagen zugelassen haben.

Für Erwachsene gilt, die körperlichen und psycho-sozialen Gesundheitswirkungen von körperlicher Aktivität und Sport, stärken nicht nur die Fitnessfaktoren (wie Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Koordination), die für ein gesundes, selbstständiges Leben notwendig sind und u.a. auch die Immunfunktion und die Insulinsensitivität anregen, sondern heben auch die individuelle Stimmung, stärken die Selbstwirksamkeit und vertiefen Freundschaften.⁵ Die Sportwissenschaft spricht von den biopsychosozialen Wirkmechanismen der körperlichen Aktivitäten und des Sports. Die Wirkmechanismen sind für eine gesunde, aktive und zufriedene Gesellschaft von großer Bedeutung; und dies insbesondere in einer Pandemie, wie wir sie gerade erleben.⁶

Dies betrifft vor allem die sportlichen Aktivitäten im Bereich des Fitness- und Gesundheitssports. Diese Angebote empfehlen sich in Zeiten einer Pandemie besonders, da sie zwar in einer Gemeinschaft, aber kontaktlos und mit dem notwendigen Abstand durchgeführt werden können. Ebenso können diese im Freien und in der Halle ohne weitere Geräte oder Hilfsmittel umgesetzt werden. Die Zielgruppe der Erwachsenen ab 60 Jahre profitiert davon besonders, da unter Anleitung und mit Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln die sozialen Kontakte aufrechterhalten werden können, damit eine Vereinsamung verhindert wird und das systematische Training der Fitnessfaktoren gesundheitsförderlich und stimmungshebend wirkt. Wir begrüßen es, dass der Leistungssportbetrieb weitestgehend gesichert ist und Profisportveranstaltungen weiterhin stattfinden können. Für den DTB bedeutet dies dennoch, dass weitestgehend keine

⁵ Brehm, W., Bös, K. (Hrsg.), 1998: Handbuch Gesundheitssport Schorndorf: Hofmann Verlag.

⁶

Brehm W., Janke A., Sygusch R., Wagner, P., 2006: Gesund durch Gesundheitssport: Zielgruppenorientierte Konzeption, Durchführung und Evaluation von Gesundheitssportprogrammen (Gesundheitsforschung) (Deutsch).

WHO, 2010: Global Recommendations on Physical Activity for Health.

WHO, 2018: Global Actionplan on physical activity 2018 – 2030: more active people for a healthier world.

Veranstaltungen stattfinden werden. Der Großteil der DTB Spitzenathletinnen und -athleten ist deshalb auch in der Ausübung seiner leistungssportlichen Karriere, die für viele zentraler Lebensinhalt ist, eingeschränkt. Der DTB hat sich maßgeblich an der Erarbeitung des TÜV geprüften DOSB-Hygienekonzeptes beteiligt und auch gemeinsam mit vielen Sportverbänden bewiesen, dass Spitzensportveranstaltungen auf Basis von Hygienekonzepten sehr sicher durchgeführt werden können. Auch das Forschungsprojekt RESTART-19 hat belegt, dass Veranstaltungen unter bestimmten Bedingungen (z.B. Belüftungstechnik, Maskenpflicht etc.) auch in der Pandemie-Situation stattfinden könnten.

Unsere Forderung an die Politik lautet deshalb:

- Zuvorderst die Angebote in den verschiedenen Settings Kindergärten, Schulen und Gemeinden nicht weiter herunterzufahren und zu verbieten, sondern diese stattdessen mit Hilfe der seit dem 1. Lockdown in den Vereinen aufgebauten Expertise zu stärken und auszubauen. Den Menschen soll mit differenzierten Lösungen und schlüssigen Konzepten organisiertes Sporttreiben (in bestehenden Gruppen) ermöglicht werden. Der DTB steht hier gerne für die Mitarbeit in einer übergeordneten Taskforce mit Expertise zur Verfügung.
- Darüber hinaus gilt es für Kinder- und Jugendliche, weiterhin Vereinsangebote und Schulsport als Teil der Bildung auf Basis von Hygienekonzepten gleich zu setzen und offen zu halten
- Für Erwachsene, insbesondere Ältere, gilt es darauf aufbauend auf Basis von Hygienekonzepten gezielt in kommunalen Settings Sportangebote offen zu halten, um größere Folgewirkungen für das Gesundheitssystem und Vereinsamung abzuwenden.
- Nach Öffnung der Vereinssportangebote vor Ort ist eine regionale Wettkampfdurchführung und darauf aufbauende bundesweite Zulassung von Meisterschaften jenseits des Profisports unter Einhaltung sorgfältig ausgearbeiteter Hygienekonzepte zuzulassen.

Wir setzen uns ein für eine pandemieangepasste differenzierte modulare Zulassung von Vereinssportangeboten und fordern eine stärkere Vernetzung der einzelnen Länder und Institutionen untereinander, um diese Krise gemeinschaftlich zu bewältigen. Denn Bewegung und Sport ist für viele eine zentrale Stütze, um unbeschadet durch diese herausfordernde Zeit zu kommen.

Beschlossen durch den Hauptausschuss des Deutschen Turner-Bundes

Frankfurt am Main, den 14.11.2020